



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Pflegebedürftige und Angehörige entlasten, Heimkosten eindämmen: Bayern soll Ausbildungs- und Investitionskosten übernehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:
 - Die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen in den bayerischen Pflegeheimen bzw. ihrer Angehörigen ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Der Eigenanteil der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Freistaat beträgt nach Angaben des Verbandes der Ersatzkassen durchschnittlich 2.814 Euro pro Monat – ein Anstieg um 282 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Immer mehr Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geraten an ihre finanzielle Belastungsgrenze.
 - Gemäß § 9 Elftes Buch Sozialgesetzbuch sind die Bundesländer für die Vorhaltung einer ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Insbesondere die Förderung von Investitionskosten ist Aufgabe der Länder. Dieser Aufgabe kommt der Freistaat noch nicht angemessen nach.
2. Die Staatsregierung wird, damit der Freistaat seiner Verantwortung gerecht wird, dazu aufgefordert, durch folgende Maßnahmen eine spürbare Entlastung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen und ihrer Angehörigen auf den Weg zu bringen:
 - Die durchschnittlichen Anteile der Investitionskosten an den Heimkosten werden zur Hälfte vom Freistaat übernommen.
 - Die Anteile für die Ausbildungskosten an den Pflegeheimkosten werden ab 2026 vollständig vom Freistaat übernommen.
 - Die einschlägigen §§ 68 bis 73 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze sind entsprechend anzupassen.
3. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, zur Entlastung der Pflegebedürftigen in der Kurzzeitpflege, das stark nachgefragte Programm „Pflegesonah“ so auszubauen, dass flächendeckend alle bewilligungsreifen Projekte gefördert werden können.
4. Schließlich wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag einen Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen.

Begründung:

Bereits in seinem Bericht im Ausschuss für Gesundheit und Pflege Ende 2022 und damit vor den jüngsten drastischen Kostensteigerungen für Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner hatte der damalige Staatsminister für Gesundheit und Pflege festgestellt, dass viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen an der finanziellen Belastungsgrenze angelangt seien. Doch nach wie vor tragen in Bayern die Pflegebedürftigen den Hauptanteil der Refinanzierung von Investitionskosten der Heime. Darunter fallen z. B. die Kosten für Bau, Kauf, Miete und Modernisierung einer Immobilie oder die Kosten für betriebliche Güter wie Betten, Küchen, Fahrzeuge etc. Da die Einrichtungsträger diese Kosten auf die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner umlegen, zahlen vor allem die Pflegebedürftigen für die Sanierung und Modernisierung der Pflegeeinrichtungen – und dies zusätzlich zu den Kosten für Pflege, Unterkunft und Versorgung. Im Durchschnitt berechnen die Einrichtungen in Bayern dafür den Pflegebedürftigen derzeit 423 Euro pro Monat.

Zwar wurden die entsprechenden Mittel im Staatshaushalt 2025 erhöht, doch reichen diese bei Weitem nicht aus. Laut dem IGES Institut hatte das Bundesland Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2022 die Investitionen in die Pflegestruktur und die Investitionskostenanteile von Pflegebedürftigen mit 667 Mio. Euro unterstützt. Zum Vergleich: Der Gesamtbetrag der Investitionskostenförderung in die Pflege in Bayern lag im selben Jahr bei gerade einmal 80 Mio. Euro. Der Bund hat seit 1. Januar 2024 mit dem erhöhten Leistungszuschlag die Kosten für vollstationär Pflegebedürftige gedämpft. Es ist Sache der Länder, ihren Beitrag zu einer notwendigen weiteren Entlastung zu leisten. Die Übernahme von Investitionskosten zu Schaffung und Erhalt der Versorgungsstruktur in der Pflege gehört zur sozialstaatlichen Daseinsfürsorge. Pflege darf nicht immer mehr zu einem privaten Risiko werden.

Der Verband der Ersatzkassen hat im Jahr 2024 erstmals auch den Anteil der Ausbildungskosten, die über die Eigenbeteiligung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erhoben werden, berechnet. Sie liegen in Bayern bei monatlich rund 100 Euro. Die Krankenkassen fordern seit Jahren, diese Kosten nicht länger den Pflegebedürftigen aufzubürden. Mit der vollständigen Übernahme der Ausbildungskosten und der hälftigen Übernahme der Investitionskosten können die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und ihre Angehörigen spürbar entlastet werden.

Die Förderrichtlinie „Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFÖR“ soll dazu beitragen, die pflegerische Versorgung im sozialen Nahraum in Bayern zu verbessern, indem mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten geschaffen werden. Eine Studie des IGES Instituts im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und Prävention zeigt, dass in Bayern im Jahr 2030 zwischen 4 200 und 5 400 Kurzzeitpflegeplätze benötigt werden. Das Förderprogramm trifft daher auf eine sehr große Nachfrage. Immerhin wurde die Gesamthöhe der Fördergelder des Programms im Entwurf für den Haushalt 2025 um 15 Mio. Euro auf 79,1 Mio. Euro erhöht. Allerdings reicht diese Erhöhung nicht aus, um alle förderungswürdigen Projekte zu unterstützen. Für die Verbesserung der pflegerischen Versorgung der älteren Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, ist eine deutlich stärkere Förderung nötig. Eine Aufstockung der Mittel würde zu einer breiteren Palette von Anträgen führen, da mehr Initiativen eine realistische Perspektive auf Unterstützung erkennen würden. So entstehen mehr moderne und innovative Pflege- und Wohnformen, die die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen wirksam entlasten.